

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umsetzung einer Maßnahme des Kulturentwicklungsplans: Einrichtung eines Arbeitskreises "Gedächtnis der Stadt"

Beschlussorgan

Rat/Hauptausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.08.2022
Ausschuss Kunst und Kultur	30.08.2022
Finanzausschuss	05.09.2022
Rat	08.09.2022
Hauptausschuss	19.09.2022

Beschluss:

Der Rat

1. beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Arbeitskreises ‚Gedächtnis der Stadt‘.
2. erkennt dafür folgenden Mehrstellenbedarf an: 1,0 Verwaltungsbeschäftigte*r EG 13 Fg. 1 TVöD befristet für die Dauer von 6 Monaten ab Besetzung.
3. beschließt für die Umsetzung der Maßnahme überplanmäßige Aufwendungen im Teilergebnisplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 21.000 € im Haushaltsjahr 2022 und in Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von jeweils 19.500 € im Haushaltsjahr 2022 und – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 – im Haushaltsjahr 2023. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ebenfalls in den Haushaltsjahren 2022 und 2023.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>60.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung**1. Hintergrund Kulturentwicklungsplanung (KEP)**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 4. April 2019 die Kulturentwicklungsplanung als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln beschlossen (Session-Nr. [0240/2019](#)).

Weiterhin hat er die Verwaltung beauftragt, die in der Kulturentwicklungsplanung beschriebenen Entwicklungsideen/Maßnahmen zu prüfen und unter dem Vorbehalt der haushaltrechtlichen Möglichkeiten umzusetzen. Jede umzusetzende Entwicklungsidee/Maßnahme bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um: „Die Etablierung eines dauerhaften Arbeitskreises ‚Gedächtnis der Stadt‘ und einer Koordinierungsstelle“, [KEP](#). Die Maßnahme wurde dem Lenkungskreis KEP vorgelegt und befürwortet.

2. Freie Szene der Historiker*innen

Es existiert eine „Historiker*innengemeinde“ mit einer hohen Identifikation zu städtischen Themen. Schon während der Runden Tische zur KEP wurde deutlich, dass sich diese Szene nicht ausreichend gehört fühlt und den Eindruck gewonnen hat, dass nur künstlerische Sparten in der Betrachtung der Freien Szene eine wesentliche Rolle spielen. Dies spiegelt sich auch in den Äußerungen der im Jahr

2019 gegründeten IG Köln-Geschichte wider, deren Mitglieder rund 20 Sammler*innen und Gruppen umfassen. Aus diesem Grund wurde eine stärkere Vernetzung mit dem Stadtarchiv und den historischen Museen gewünscht.

3. Bedeutung der Freien Szene für die Stadtgeschichte

Die Stadt Köln hat es sich zur Aufgabe gemacht, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Dies sollte im besonderen Maße für die Geschichtsinitiativen und privaten Sammler*innen gelten, da deren Arbeit Teil des historischen Stadtgedächtnisses ist. Nicht alle privaten Sammlungen sind aus fachlicher Sicht gleichermaßen historisch wertvoll: Was für die eine historisch interessierte Person ein interessantes Sammelgebiet darstellt, ist für den/die versierte/n Profi-Historiker*in gegebenenfalls nicht archivwürdig. Institutionen müssen zwangsläufig eine Auswahl treffen, denn räumlich sind Grenzen gesetzt. Hier gilt es neue Wege zu beschreiten und zu einem vernünftigen Kompromiss in der Gemengelage der verschiedenen Ansichten mit Blick auf die oft auch emotional behafteten privaten Sammlungen zu finden.

Manches zeigt sich erst in der späteren Betrachtung als historisch erhaltenswert. So ist beispielsweise die Gedenkstätte des Gestapogefängnisses im NS-Dokumentationszentrum nicht zuletzt dem bürgerschaftlichen Engagement zu verdanken. Auch der Bereich der Frauengeschichte wurde in den vergangenen Jahrzehnten vom Kölner Frauengeschichtsverein einer neuen Betrachtung und Forschung zugeführt. Es sind also gerade auch private Initiativen, die abseits von der gängigen Geschichtsforschung wichtige regionale Themen erschlossen und zugänglich gemacht haben.

Aktuell liegen Möglichkeiten der Kooperation und des gegenseitigen Austausches in großen Teilen brach, da es an personellen und räumlichen Ressourcen mangelt.

4. Referat für Geschichtsinitiativen

In einem ersten Schritt sollen durch ein neu zu schaffendes Referat die Bedarfe der historischen Initiativen festgestellt, die privaten Sammlungen gesichtet sowie ein Arbeitskreis „Gedächtnis der Stadt“ etabliert werden. Das Referat soll dazu personell mit einem/r Referent*in ausgestattet werden. Der/die Referent*in fungiert dabei als Koordinierungsstelle zwischen den freien Institutionen und den städtischen Einrichtungen und ist zentrale/r Ansprechpartner*in aller Beteiligten. Der/die Referent*in ist Mitglied des Arbeitskreises und gibt ihm eine Geschäftsordnung.

Die in den historischen Initiativen arbeitenden Bürger*innen erwarten eine*n Ansprechpartner*in auf Augenhöhe, die/der sich im Kontext geschichtlicher Themenfelder sicher bewegt und sowohl verwaltungsseitig als auch inhaltlich zu den verschiedenen Sachgebieten Substantielles beisteuern kann. Die/Der Referent*in nimmt die Schnittstellenfunktion zu den Verwaltungsspitzen des Stadtarchivs, den Museen der Stadt und zu externen Institutionen, wie beispielsweise dem LVR, wahr. Perspektivisch wird der/die Referent*in gemeinsam mit den Vertreter*innen der freien Institutionen verschiedene Konzepte entwickeln. Hierzu können unter anderem gehören: die Sichtbarmachung verdienter Töchter und Söhne der Stadt, die enge Abstimmung von Initiativen mit der Stadtentwicklung, dem Stadtkonservator oder dem Kunstbeirat.

Es geht im Wesentlichen auch darum, den verschiedenen Initiativen und privaten Sammler*innen eine/n Ansprechpartner*in zu bieten, um die Abwanderung qualitativ hochwertiger Sammlungen zu verhindern und die auch teils sehr diverse regionale Arbeit zu fördern und zu erhalten. Dazu gehört auch die Sichtung und Prüfung der Sammlungen unter historischen und wissenschaftlichen Aspekten.

5. Empfehlung der Verwaltung

Die Prüfung der Verwaltung hat ergeben, dass die unter der Rubrik „Gedächtnis der Stadt“ der KEP vorgeschlagenen Maßnahmen ohne zusätzliche personelle Ressource weder geplant noch umgesetzt werden können. Daher empfiehlt die Verwaltung die Bereitstellung einer Stelle in EG 13 als „Referat für Geschichtsinitiativen“, besetzt durch eine/n Historiker*in, zunächst befristet auf 6 Monate sowie ein Budget für die Umsetzung der Aufgaben. Die Entwicklungsideen zur Einrichtung eines Arbeitskreises sowie einer Koordinierungsstelle werden zunächst miteinander verbunden, da dies zur Initiierung des Arbeitskreises mit den daran hängenden Aufgaben zielführend ist. Nach dieser Zeit evaluiert der Arbeitskreis die Ergebnisse und spricht eine Empfehlung für den Rat aus, ob die Stelle verlängert oder dauerhaft fortgeführt und wo sie organisatorisch verortet werden soll, oder ob die Aufgaben von ei-

inander getrennt werden sollten.

Bis zu dieser Entscheidung wird die Stelle zunächst bei VII/2 (Planungsreferat) KEP angebunden.

6. Finanzierung:

Zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Kulturentwicklungsplan stehen zentral Mittel in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten Mittel in Höhe von 60.000 € stehen dort bereit. Davon werden 21.000 € für Sachmittel und 39.000 € für eine befristete Personalstelle eingesetzt. Für die angestrebte schnellstmögliche Stellenbesetzung wird ab sofort eine verwaltungsinterne Verrechnung zur Verfügung gestellt. Damit die Mittel im sachlich zuständigen Teilergebnisplan zur Verfügung stehen, werden die Mittel als überplanmäßige Aufwendungen in den Teilergebnisplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 21.000 € im Haushaltsjahr 2022 und in Zeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von jeweils 19.500 € in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 umgeschichtet.

Sollte sich im Laufe der Planung herausstellen, dass Investitionen aus den Sachmitteln getätigt werden, werden die entsprechenden Mittel ins Investive umgeschichtet.